



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Stadtentwicklung	22.04.2016	0038/16 - I/21
--------------------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	02.05.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

### **Betreff:**

**Grundstücksankauf  
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

### **Anlage/n:**

1 Lageplan  
Lichtbilder

### **Beschluss:**

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 19, Flurstück 194/32, 414 qm, Flurstück 31/2, 455 qm, und Flurstück 31/1, 177 qm, von der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/qm,  
somit für insgesamt 1.046 qm

1.046,00 €

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Wetzlar.

4.

Die enwag mbH verpflichtet sich spätestens bis zum Besitzübergang den zur damaligen Sicherung des Brunnengeländes errichteten Zaun inklusive Pfosten und Toranlagen von den Grundstücken zu entfernen, da der ursprüngliche Nutzungszweck mit Stilllegung des Brunnengeländes entfallen ist.

Wetzlar, 22.04.2016

Semler  
Stadtrat

### **Begründung:**

Mit der Stilllegung des Trinkwasserbrunnens in Naunheim, Flur 19, endete auch der bestimmungsgemäße Gebrauch der Grundstücke im Bereich des Brunnengeländes. Die enwag mbH, die Eigentümerin der betreffenden Grundstücke ist, ist bereit, den zur Sicherung des Wasserschutzgebietes errichteten Zaun rückzubauen. Damit wird die vom Ortsbeirat Naunheim begrüßte Durchgängigkeit des ehemaligen Wirtschaftsweges wieder hergestellt. Da die Grundstücke für die enwag nicht mehr von Nutzen sind und die zukünftige öffentliche Wegefläche Flurstück 31/1 auch aus haftungsrechtlichen Gründen wieder im Eigentum der Stadt Wetzlar sein sollte, empfiehlt sich auch der Erwerb der beiden Flurstücke 194/32 und 31/2, die kurzfristig einer Verpachtung zugeführt werden können. Aufgrund der schützenswerten und gut gepflegten Obstbäumen auf dem Flurstück 31/2 wird auf die Rückführung dieser Fläche zu Ackerland verzichtet.

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke im Stadtteil Naunheim beträgt aktuell 1,30 €/qm. Mit der enwag wurde ein Qm-Preis von 1,00 € vereinbart, da die Stadt zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des alten Wirtschaftsweges im Bereich des unteren Zugangs kleinere Anpassungsarbeiten an der Wegefläche übernehmen wird.